

Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD Kreistagsfraktion

Josef Johann Schmitz

zur Verabschiedung des Doppel-Haushaltes für die Jahre 2019 und 2020

in der Sitzung des Kreistages Düren am 19. Dezember 2018

Es gilt das gesprochene Wort!!

Sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

zu Beginn meiner Ausführungen möchten wir uns bei Herrn Hürtgen für seine Informationsbereitschaft bedanken. Er hat die Informationen, die wir brauchten, zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Sogar sehr kurzfristig; Fragen aus unserer Fraktionssitzung erreichten ihn zu Arbeitsbeginn am Sitzungstag des Kreisausschusses, aber die Beantwortung der eingereichten Fragen lag vor Beginn der Sitzung des Kreisausschusses um 15.00 Uhr vor. Schneller geht es kaum. Auch stand er uns im Rahmen einer Haushaltsklausur an einem Freitagabend zur Verfügung. Bedanken möchten wir uns auch bei den Beschäftigten in der Kämmerei und den Fachbereichen, die die Unterlagen für die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 erstellt haben. Ohne dieses Fundament wäre die Qualität der Beratungen nicht möglich gewesen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Städte und Gemeinden sind die Packesel der Nation. Dies muss ein Ende haben! Mit dem Antrag „Nachhaltige Entlastung durch Bund und Land für die Kommunen“ haben wir diese Forderung bereits zum Haushalt 2016 zum Ausdruck gebracht.

Die wesentlichen Punkte, die ich hier noch einmal bekräftigen will sind:

- die sofortige Anwendung und zwingende (auch rückwirkende) Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch den Landesgesetzgeber/die Landesregierung,
- die Übernahme aller Aufwendungen für Soziallasten durch den Bund.

Schlicht und einfach gesagt, geht es darum die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Vertreter aller Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände fordern seit vielen Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten eine grundlegende kommunale Finanzreform.

Die Kommunen sind wegen der gegebenen Finanzsituation seit langem nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und sachgerecht zu erfüllen.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn in einer solchen Situation Rattenfänger Konjunktur haben.

Wichtig ist:

Die Städte und Gemeinden in NRW sind strukturell unterfinanziert und nicht in der Lage, ihre katastrophale Haushaltssituation alleine abzuwenden. Die Lösung staatlicher Strukturprobleme kann doch nicht darin bestehen, die Belastung der Bürger mit Grundsteuern noch weiter zu erhöhen, wobei dann Hebesätze in vierstelliger Höhe keine Utopie mehr sind.

So geht es nicht weiter!

Deshalb gilt umso mehr: „Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen!“, so muss das Motto verantwortungsvoller Finanzpolitik in unserem Land lauten.

Die Fremdbestimmung durch Bundes- und Landesgesetzgeber bei den Aufgaben ohne eine auskömmliche Finanzierung muss sofort beendet werden.

Aber natürlich reicht es nicht nur die Hilfe von anderen zu verlangen, sondern man muss auch im eigenen Haus Lösungen erarbeiten. Angesichts der dramatischen Lage der Kommunen, muss die finanzielle Entlastung der 15 Städte und Gemeinden im Kreis Düren höchstes Ziel der Haushaltswirtschaft des Kreises Düren sein.

Aus diesem Grunde haben wir am 15.03.2016 den Antrag unter der Überschrift: "Strukturkonzept Kreis Düren 2025" eingebracht. In der heutigen Sitzung des Kreistages haben wir nach einigen Zwischenberichten seit Antragstellung nun ein in der Verwaltung abgestimmtes Papier des Landrates von Ende November zur Kenntnis genommen. Gut 2 ½ Jahre nach unserem Antrag, der übrigens einstimmig angenommen wurde. Damit beginnt nun die politische Diskussion über das Papier des Landrates. Eine Bewertung ist naturgemäß verantwortlich jetzt noch nicht möglich. Wir werden dies sicherlich im Laufe des nächsten Jahres vornehmen können.

Wir sind aber davon überzeugt, dass eine sorgfältige und umfassende Sichtung vorhandener Strukturen und Abläufe zu Produktivitätssteigerung und schließlich auch zur Reduzierung von Aufwendungen führen werden.

Dabei werden den roten Faden für diese Bewertung Fragen und Antworten bilden, nach der Zweckmäßigkeit von Strukturen und ihrer Leistungsfähigkeit, sowie den Möglichkeiten durch Strukturstraffungen oder Aufgabenübertragungen die wesentlichen kommunalen Kernaufgaben im Sinne der Menschen im Kreis Düren kostengünstiger zu erfüllen.

Wir haben bei den diesjährigen Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 wie auch in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass sich unsere Politik unter der Maßgabe einer weitest gehenden Entlastung der kreisange-

hörigen Kommunen am Machbaren orientiert. Nicht Widerspruch um jeden Preis ist unsere Devise, sondern sorgfältige Bewertung und verantwortbare Entscheidungen.

Aufgaben des Kreises, die in Zukunft hohe Priorität haben und welche Aufgaben aufgrund der Haushaltslage zukünftig nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen werden können oder die eingestellt werden, sind zu formulieren. Dies sollte aus unserer Sicht ein Ergebnis aus unserem Antrag Strukturkonzept Kreis Düren 2025 sein. Leider ist eine Bewertung dieses Papiers in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht möglich. Es geht auch anders. Die Verwaltung der Städteregion Aachen hatte im Strukturkonzept 2015-2025 für die Zeit von 2015 bis 2020 Einsparungen von insgesamt 47,5 Mio. Euro vorgeschlagen.

Der Kreis Düren soll sich natürlich nicht kaputt sparen. Vielmehr muss es jetzt darum gehen, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, die im Sinne einer sozial verantwortbaren Politik unumgänglich fortzuführen sind. Das Geld, das vom Kreis ausgegeben wird, gehört schließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises. Städte und Gemeinden leisten durch Kreis- und Jugendamtsumlage den entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der Kreisaktivitäten. Für den Kreis muss daher gelten, was auch im Privaten gilt: Mit Geld, das anderen gehört, muss man besonders sorgfältig umgehen.

Nach unserer Auffassung geht es ohne ein solidarisches Miteinander zwischen Städten, Gemeinden und Kreis nicht. Dabei muss der Kreis – wie von uns seit vielen Jahren ständig gefordert – zunächst bei sich selbst anfangen. Der Verwaltungschef – egal ob Bürgermeister oder Landrat – muss ganz vorne an der Spitze der Bewegung stehen. Dabei muss die einfache Erkenntnis Arbeitsgrundlage sein, dass wir dauerhaft nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen.

Es ist dabei ein Gebot der Vernunft und der Fairness gegenüber den Städten und Gemeinden, dass der Landrat und die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes im eigenen Haus die Maßstäbe anlegen, die der Kreis als Kommunalaufsicht mit Blick auf Haushaltsgenehmigungen gegenüber Städten und Gemeinden praktiziert.

Jedem dürfte eigentlich klar sein, dass der Haushaltsplanentwurf für 2019/2020 noch verschiedene Risiken hat, wie z. B.

- Fallzahlen- und Kostenentwicklung in den Bereichen Soziales und Jugend
- Entwicklung Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)
- Zinsentwicklung
- Entwicklung der Umlagegrundlagen bei den Städten und Gemeinden
- Wirtschaftsentwicklung
- Entwicklung der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland
- Öffentlicher Personennahverkehr

um nur einige zu nennen.

Aus Gründen der Transparenz sind die Haushaltsgrundsätze

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Effizienz

- Klarheit und
- Wahrheit

stringent einzuhalten. Nur damit wird ein Fundament geschaffen, auf dem man bauen kann.

Ich möchte einige zentrale Themen ansprechen, die uns in den kommenden Jahren begleiten werden:

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ beauftragt ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, dass die Erreichung der Klimaschutzziele mit umfassenden strukturpolitischen Anstrengungen verbindet, um die so beschleunigten Veränderungsprozesse in den von Braunkohleabbau und Kohleverstromung stark geprägten Regionen Deutschlands zu gestalten und Strukturbrüche zu vermeiden. Damit knüpft sie an den Ansatz präventiver Strukturpolitik an, der in Nordrhein-Westfalen infolge der Erfahrungen des Strukturwandels in den Steinkohleregionen entwickelt worden ist. Kern dieses Ansatzes ist, den Wandel von Energiesektor und Wirtschaft nicht einfach den Marktkräften zu überlassen, sondern die betroffenen Menschen und Kommunen aktiv im Wandel zu unterstützen.

Für uns bedeutet der Strukturwandel im Rheinischen Revier die Sicherung und Stärkung des Industrie- und Gewerbestandortes, um auch zukünftigen Generationen die Wohlfähigkeit zu sichern. Das Rheinland mit seinen vielfältigen Industrie- und Gewerbeunternehmen gehört zu den stärksten Wirtschaftsstandorten Deutschlands. Wenn dies beachtet wird, können mit einem Strukturwandel auch Zukunftschancen verbunden werden.

Ein gelingender Strukturwandel setzt auch voraus, dass die dafür notwendige Zeit zur Verfügung steht, damit Rechtssicherheit besteht und zuverlässige Rahmenbedingungen auch eingehalten werden. Städte und Gemeinden sowie Industrie und Gewerbe brauchen darüber hinaus Infrastruktur und Flächen.

Der betroffene Raum braucht wie bisher langfristige verlässliche Planungssicherheit, wie zuletzt im Jahre 2016 durch die Leitentscheidung der rot-grünen Landesregierung zu Garzweiler II. Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat diese Leitentscheidung bestätigt.

Wenn nun der Bund meint, politische Entscheidungen treffen zu müssen, die die bisher bestehende Planungssicherheit aufhebt und verändert, dann muss er auch die erforderlichen finanziellen Mittel ohne Wenn und Aber auf Dauer bereitstellen.

Wir wissen:

Wirtschaftsförderung ist mehr als Bestandspflege ortsansässiger Unternehmen, Gründerberatung und Unternehmensbesuche. Moderne Wirtschaftsförderung umfasst in Abstimmung mit den Kommunen eine intelligente Flächenvorsorge und Standortplanung, abgestimmte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, die Initiierung von Kompetenznetzwerken, Innovations- und Technologieförderung. Hier müssen Kräfte weiter gebündelt werden.

Wichtiger denn je ist eine abgestimmte Wirtschaftsförderung in unserer Region, insbesondere wegen der Auswirkungen des Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Tagebaue nach bestehenden rechtskräftigen Braunkohlenplänen (Inden etwa um das Jahr 2030, Garzweiler und Hambach 10 bzw. 15 Jahre später). Mit der Entwicklungsgesellschaft Indeland, die den Bereich des Tagebaues Inden im Fokus hat, ist hier der Kreis Düren sowie die Städte und Gemeinden Aldenhoven, Eschweiler, Inden, Jülich, Langerwehe, Linnich und Niederzier gut aufgestellt. Leider fehlt als Gesellschafter immer noch die Stadt Düren.

Der Tagebau Hambach und der Tagebau Garzweiler berühren ebenfalls den Kreis Düren. Die sich daraus insgesamt ergebenden Probleme des Strukturwandels können von der Region nur gemeinsam bewältigt werden. Unterstützungen, insbesondere finanzieller Art, durch den Bund, das Land Nordrhein Westfalen und dem Bergbauunternehmen RWE Power AG sind zwingend erforderlich und zwar in viel höherem Maße als in Berichten der Medien publiziert wird.

Die zweckmäßige Zusammenarbeit vorhandener Kräfte vor Ort ist allerdings im Rahmen des Strukturwandels jetzt wichtiger denn je. Leider war hierzu in den letzten Tagen in einer Presseberichterstattung wenig Gemeinsames festzustellen. Die Stadt Düren hält wohl nicht viel von Zusammenarbeit im Rahmen des Strukturwandels. Laut einer Presseberichterstattung in den letzten Tagen fordert die Stadt im Rahmen des Strukturwandels „Kohle“ für 10 Projekte, wobei sich die Summe auf insgesamt 280 Millionen Euro belaufen soll. So macht man keine abgestimmte tragfähige Regionalentwicklung.

Weiteres zentrales Thema ist die
Demografie

Demografie wird ein Dauerthema bleiben. Die Debatte um die Rente ist nur ein Aspekt des Themas. Familienpolitik, Kinder- und Jugendhilfe, Sozial- und Integrationspolitik, Seniorenpolitik, Gleichstellungs- und Gesundheitspolitik, Kreisentwicklung und Öffentlicher Personennahverkehr: es gibt keinen Bereich, der nicht vom "demografischen Wandel" betroffen ist. Es bedarf daher eines breiten Zugangs zu den vielfältigen Fragestellungen, die mit diesem Querschnittsthema zusammenhängen. Kommunalpolitik, die diese Veränderungen tragfähig gestalten will, muss z.B. Fragen des hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, der Migration und Integration, der Wohnungsmarktentwicklung in Qualität und Quantität, der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität ebenso im Auge haben, wie die Nahversorgung für den täglichen Bedarf, die Anpassung technischer Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung oder die Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen.

Der Kreis Düren nimmt als eine von bundesweit acht Gebietskörperschaften im Zeitraum 2016 bis 2020 an dem Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. In einer Zukunftswerkstatt Kreis Düren zum DWK-Projekt wurden im Oktober 2017 Handlungsfelder identifiziert, die es nun abzuarbeiten gilt.

Auch wenn Demografie mittlerweile auf der kommunalpolitischen Agenda steht: Die Bevölkerungsentwicklung muss zu einem zentralen Thema kommunalpolitischen Handelns werden.

Die bedarfsgerechte Anpassung örtlicher Infrastrukturen ist dabei ein wesentlicher Faktor. Die erforderlichen sektoralen Entwicklungsplanungen müssen zusammengeführt und ganzheitlich betrachtet werden.

Wohnungsbau ist ein weiterer wichtiger, um nicht zu sagen sehr wichtiger Themenbereich.

In Deutschland sind in den letzten 20 Jahren mehr als die Hälfte aller Sozialwohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen. Gleichzeitig hat die Zahl der Menschen, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, nicht abgenommen; die Zahl der bedürftigen Haushalte ist sogar gestiegen.

Auch im Kreis Düren gibt es Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Die Mehrzahl der Kommunen des Kreises ist in der momentanen Finanzsituation aber nicht in der Lage, eigene Wohnungsbaugesellschaften zu gründen und Bauaktivitäten zu entwickeln. Angesichts der Förderprogramme, die Land und Bund aufgelegt haben, kann der Kreis Düren aber entsprechende Aktivitäten ohne finanzielle Belastung für den Kreishaushalt oder die Kreisumlage **nicht** entfalten, die ggfs. sogar Entlastung bringen.

Nachdem ein entsprechender Antrag der SPD in der März-Sitzung des Jahres 2016 vom Kreistag beschlossen wurde, muss jetzt gehandelt werden! Gefordert sind nun in erster Linie Städte und Gemeinden damit der Dürener Bauverein außerhalb der Stadt Düren Projekte umsetzen kann.

Meine Damen und Herren,

an diesen Beispielen Strukturwandel im Rheinischen Revier, Demografie und Wohnungsbau wird deutlich: bei aller notwendigen Kritik an übergeordneten Ebenen, gibt es auch vor Ort genügend zu tun, um das wir uns mit Blick auf die Zukunft kümmern müssen.

Richtig ist der Weg, den wir hier im Kreis Düren mit der Kindergartenbeitragsfreiheit beschritten haben. Auch dies ist ein Beitrag zu Familienfreundlichkeit und Wachstum, an dem wir als SPD nicht rütteln wollen. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass in der gesamten Betreuungs- und Bildungskette junge Menschen kostenfrei die Einrichtungen besuchen können, damit es eben nicht vom Einkommen der Eltern abhängt wie sie sich entwickeln. Damit brauchen die Eltern im Bereich des Jugendamtes des Kreises Düren grundsätzlich für den Besuch ihrer Kinder im Kindergarten nichts mehr zu bezahlen und zwar für die Dauer von drei Jahren. Es gilt für die Beitragsfreiheit eine jährliche Einkommensgrenze von 120.000,00 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zu einem neuen Thema für den Kreis:

Im Produktbereich „Schulträgeraufgaben sonstige schulische Aufgaben“ wird ein neues Aufgabenfeld „Entwicklungszusammenarbeit“ eingerichtet. Für die Eigenanteile des Kreises wird im Jahre 2019 ein Betrag von 40.000,00 Euro und 70.000,00 Euro

ro je Jahr ab dem Jahre 2020 veranschlagt. Mit dem Begriff „Entwicklungszusammenarbeit“ lässt sich, ohne ein Konzept vorzulegen, kein Haushaltsansatz gerade bei diesem Produktbereich begründen. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe des Schulträgers Kreis Düren – der ja nur für Schulen im Kreisgebiet zuständig ist und dafür auch nur Finanzmittel ausgeben darf – Entwicklungszusammenarbeit zu Lasten der Städte und Gemeinden zu finanzieren. Entwicklungshilfe ist im Übrigen eine Angelegenheit des Bundes und nicht der Kommunen. Hier gilt auch der Grundsatz: Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen. Es ist auch keinesfalls einzusehen, warum im Amt 40 eine Stelle in der Vergütungsgruppe 9 c mit der Bemerkung „ Entwicklungszusammenarbeit (Projekte i.S. Afrika; Ein Dach in Afrika) eingerichtet wird, selbst wenn der Personalaufwand zu 90% refinanziert wird. Neben Personalaufwand entsteht ja auch ein Sachaufwand in nicht genannter Höhe. Die Einrichtung der Stelle und die Bereitstellung Eigenanteilen von 40.000 Euro für 2019 bzw. 70.000,00 Euro je Jahr ab 2020 finden keinesfalls die Zustimmung der SPD Kreistagsfraktion. Abschließend weisen wir darauf hin, dass in fast jeder Kommune Pfarren, Schulen oder Vereine ehrenamtlich entwicklungspolitisch engagiert sind, ohne einen Geldbetrag aus dem Kreishaushalt zur Verfügung zu haben. Diesen ehrenamtlichen Einsatz kann man nicht hoch genug bewerten und findet unsere volle Unterstützung.

Meine Damen und Herren, die Veranschlagung in der Produktgruppe 12 Öffentlicher Personennahverkehr halten wir für sehr problematisch im Hinblick auf die neue Beauftragung zur Durchführung der Leistungen nach dem neuen Nahverkehrsplan. Im Haushaltsentwurf ist lediglich eine **grobe Schätzung** ab 2020 mit rund 6,4 Mio. Euro veranschlagt.

Eine grobe Schätzung findet sich als Begründung für eine Ausgabenposition bei keiner anderen Haushaltsposition. Wir entnehmen aus dieser Formulierung, dass hier noch ein großes Haushaltsrisiko vorliegt, was wir natürlich nicht mittragen können. Die Abgabefrist für Angebote war der **5. Dezember 2018**. Daher können wir die grobe Schätzung zum Zeitpunkt der Einbringung des Doppelhaushaltes am **25. September 2018** zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr bewerten.

Erkennbar sind die Kosten für externe Beratung in Sachen Vergabeverfahren mit 2,0 Mio. Euro im Jahre 2019 und 300.000,00 Euro für das Jahr 2020 veranschlagt. Die bisherigen Kosten in den Jahren 2017 und 2018 belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro, insgesamt also 3,7 Mio. Euro.

Das mag nun einzelne Beobachter überraschen. Schon in der Vergangenheit haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass sich unsere Politik unter der Maßgabe einer weitest gehenden Entlastung der kreisangehörigen Kommunen am Machbaren orientiert. Dies sehen wir aber im Doppelhaushalt in einigen Bereichen nicht umgesetzt, die wir daher insgesamt nicht mittragen und mitverantworten wollen. Wie schon gesagt: Nicht Widerspruch um jeden Preis ist unsere Devise, aber sorgfältige Bewertung und verantwortbare Entscheidung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in schwierigem Fahrwasser auf allen Ebenen. Die Schuldfrage hierfür will ich gar nicht stellen. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam nach den Wegen suchen, die eine tragfähige Grundlage für die

Aufgaben der Zukunft schaffen. Dieser gemeinsame Weg ist leider nicht in allen Produktgruppen und Produktbereichen des Doppelhaushaltes 2019 und 2020 erkennbar.

Wir lehnen den am 11. Dezember 2018 im Kreisausschuss beratenen Doppelhaushalt 2019/ 2020 ab, weil er

- die Solidarität mit unseren Städten und Gemeinden nicht ausreichend erkennen lässt
- nicht auf sicherem Fundament gebaut ist
- ein neues Aufgabenfeld „Entwicklungszusammenarbeit“ eingeführt wird, was nicht Aufgabenbereich des Kreises sein kann, da hier der Bund zuständig ist
- Förderprogramme für Photovoltaik und E-Mobilität nicht zu den Kernaufgaben des Kreises gehören,
und
- nicht mit sparsamer Haushaltsführung im Einklang steht

Eine vernünftige verantwortbare Politik basiert auf gesicherten Erkenntnissen. Es geht dabei nicht darum, wer sich profiliert, sondern dass man den Kreis voranbringt und für die Menschen etwas Gutes erreicht.

Bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen in unserem Kreis zu schaffen und den Haushalt konsolidieren zu müssen sind für uns kein Gegensatz, sondern bedingen sich gegenseitig.

Die SPD Kreistagsfraktion ist hierzu weiterhin bereit: kritisch, kreativ und konstruktiv.

Bevor ich zum Schluss meiner Rede komme, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu einem Pressebericht von Ende September.

Der Hambacher Forst und die Zukunft der Region lautete Ende September 2018 die Überschrift nach einer Revierversammlung der Grünen Landtagsfraktion hier im Kreishaus.

Der Pressebericht beginnt wie folgt:

„Astrid Hohn dankte ausdrücklich und als allererstes Mal den „Aktivisten im Hambacher Forst.“ Ohne die, sagte Hohn, würden nämlich offensichtliche politische „Fehlentscheidungen jetzt nicht von der Gesellschaft diskutiert“, und damit meinte Hohn die Braunkohleverstromung.“ Zitatende

Es ist nur schwer erträglich, wenn nach unseren gemeinsamen Kreistagsresolutionen gegen Gewalt, durch die stellvertretende Landrätin Frau Hohn der Eindruck erweckt wird, die Straftäter im Hambacher Forst, die mit Molotowcocktails werfen, die mit Steinen und Schrauben Beschäftigte von RWE Power und Polizisten angreifen, oder mutwillig Fahrzeuge und anderes Arbeitsmaterial zerstören (weit über 1.000 Straftaten begangen), seien Idealisten. Das Tagungsprogramm enthielt den Punkt: Grußwort Landrat Wolfgang Spelthahn. Scheinbar hat Frau Hohn den Landrat vertreten, weil von einem Grußwort des Landrates Wolfgang Spelthahn nichts im Pressebericht stand. Wenn Frau Hohn in der Funktion als Stellvertreterin des Landrates Begrüßungsworte gesprochen hat, und dabei die in der Presse zitierten Äußerungen gemacht hat kann dies nicht ohne Folgen bleiben. Frau Hohn dürfte damit die Funktion

Stellvertreter des Landrates mehr als irreparabel beschädigt haben. Der Landrat und Kreistag Düren kann das nicht so ohne weiteres hinnehmen. Deshalb sollten sie selbst in allererster Linie die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei ihnen dafür, dass sie mir aufmerksam zugehört haben, bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr, wünsche ihnen allen während der Feiertage eine gute Zeit und das wir uns im neuen Jahr gesund wiedersehen.